



„Integration durch Bildung“

als staatliche Bildungsaufgabe

Staatliches Schulamt für die Stadt Dortmund (Schulaufsichtsbehörde)

Schulamtsdirektor Peter Rieger

Fachberaterin Yvonne Hilgering

Tätigkeitsfelder und Aufgaben des staatlichen Schulamtes für die Stadt Dortmund im Handlungsfeld „Integration durch Bildung“

- 1) Herkunftssprachlicher Unterricht in Dortmund
- 2) Beschulung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher
in Dortmunder Schulen
- 3) Unterstützung schulischer Projekte im Zusammenhang mit Integration

1) Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU) in Dortmund

Was ist HSU?

- Angebot des Landes NRW für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 10, die mit zwei oder mehr Sprachen aufwachsen
- Staatsangehörigkeit ist unerheblich
- Unterricht durch Lehrkräfte in deren eigener Herkunftssprache
- Unterricht nach Vorgaben des Landes NRW

1) Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU) in Dortmund

Was sind die Ziele des HSU?

- Wertschätzung der natürlichen Mehrsprachlichkeit
- Herkunftssprache in Wort und Schrift erhalten, erweitern und vertiefen
- Sensibilität für Sprachen ausbauen
- eigene Identität stärken
- Bewerbungsnachteile ausgleichen
- interkulturelle Handlungsfähigkeit fördern

1) Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU) in Dortmund

Wie ist der HSU organisiert?

- Grundkenntnisse in der jeweiligen Herkunftssprache
- ergänzend zum Pflichtunterricht
- 3 bis 5 Stunden in der Woche
- in allen Jahrgangsstufen (Klasse 1 bis 10)
- vom Lesen Lernen bis zur Literaturbesprechung
- wird auf dem Zeugnis bescheinigt

1) Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU) in Dortmund

Sprache	Schülerzahl	Standorte	Lehrkräfte
Albanisch	54	2	1
Arabisch	556	9	3
Bosnisch	50	2	1
Griechisch	147	2	2
Italienisch	130	3	2
Kroatisch	55	1	1
Kurdisch	133	4	1
Makedonisch	22	2	1
Polnisch	135	1	1
Portugiesisch	63	1	2
Rumänisch	142	2	1
Russisch	380	5	2
Serbisch	52	1	1
Spanisch	195	1	1
Türkisch	1396	40	16

Weitere Anmeldungen
mit zu geringer Schülerzahl:

Armenisch
Berberisch
Bulgarisch
Chinesisch
Fula
Französisch
Japanisch
Kosovarisch
Marokkanisch
Punjabi
Slowakisch
Tamil
Thailändisch
Tschechisch
Twi
Ukrainisch
Ungarisch

2) Beschulung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher in Dortmund

Wer ist gemeint?

Geflüchtete ebenso wie alle anderen Zugewanderten

„neu zugewanderte Schüler/innen“:

Schüler/innen, die erstmals eine deutsche Schule besuchen und noch nicht über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht zu folgen.

2) Beschulung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher in Dortmund

Welche gesetzlichen Vorgaben gibt es für den Unterricht mit neu zugewanderten Schüler/innen?

Grundsätzlich gelten für diese Zielgruppe keine anderen Rechtsnormen als für alle anderen Schüler/innen auch.

Zusätzliche Rechtsnormen für die Förderung zugewanderter Schülerinnen und Schüler (u.a. Erlass vom 28.06.2016)

2) Beschulung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher in Dortmund

Welche **Schule** besuchen neu zugewanderte Schüler/innen?

Vorbildung und Sprachvermögen entscheiden:
→ grundsätzlich Recht der freien Schulwahl
→ Angebot eines Schulplatzes nach Inanspruchnahme einer Beratung: sinnvolle Ressourcennutzung

Zuordnung der neu zugewanderten Schüler/innen als Schüler/in einer Regelklasse der aufnehmenden Schule

**Kommunales
Integrationszentrum
(Dienstleistungszentrum
Bildung)**

Dortmunder Verfahrensweise



Beratung der neu zugewanderten Familien durch das Dienstleistungszentrum Bildung (DLZB) bei der Anmeldung für einen Schulplatz in Dortmund (erste Zugangsdiagnostik)

2) Beschulung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher in Dortmund

„Auffangklassen, Willkommensklassen, Internationale Klassen....“

→ Bezeichnungen für Sprachfördergruppen !!!

Zahl der Schüler/innen in Sprachfördergruppen in Dortmunder Schulen:

	August 2017			
	Primarstufe*	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II (BK)	gesamt
Schulen	41	45	10	96
Klassen	51	86	45	182
Schüler/innen	910	1.328	810	3.048

* Viele Grundschulen nehmen Kinder direkt in Regelklassen auf. Hier sind nur die Schulen mit Sprachfördergruppen als eigene Organisationsform gemeint.

2) Beschulung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher in Dortmund

Welche Herausforderungen stellen sich?

Alphabetisierung

Lernvoraussetzungen, Bildungsbiographien → passgenaue Schulplätze

Traumatisierungen, Fluchterlebnisse

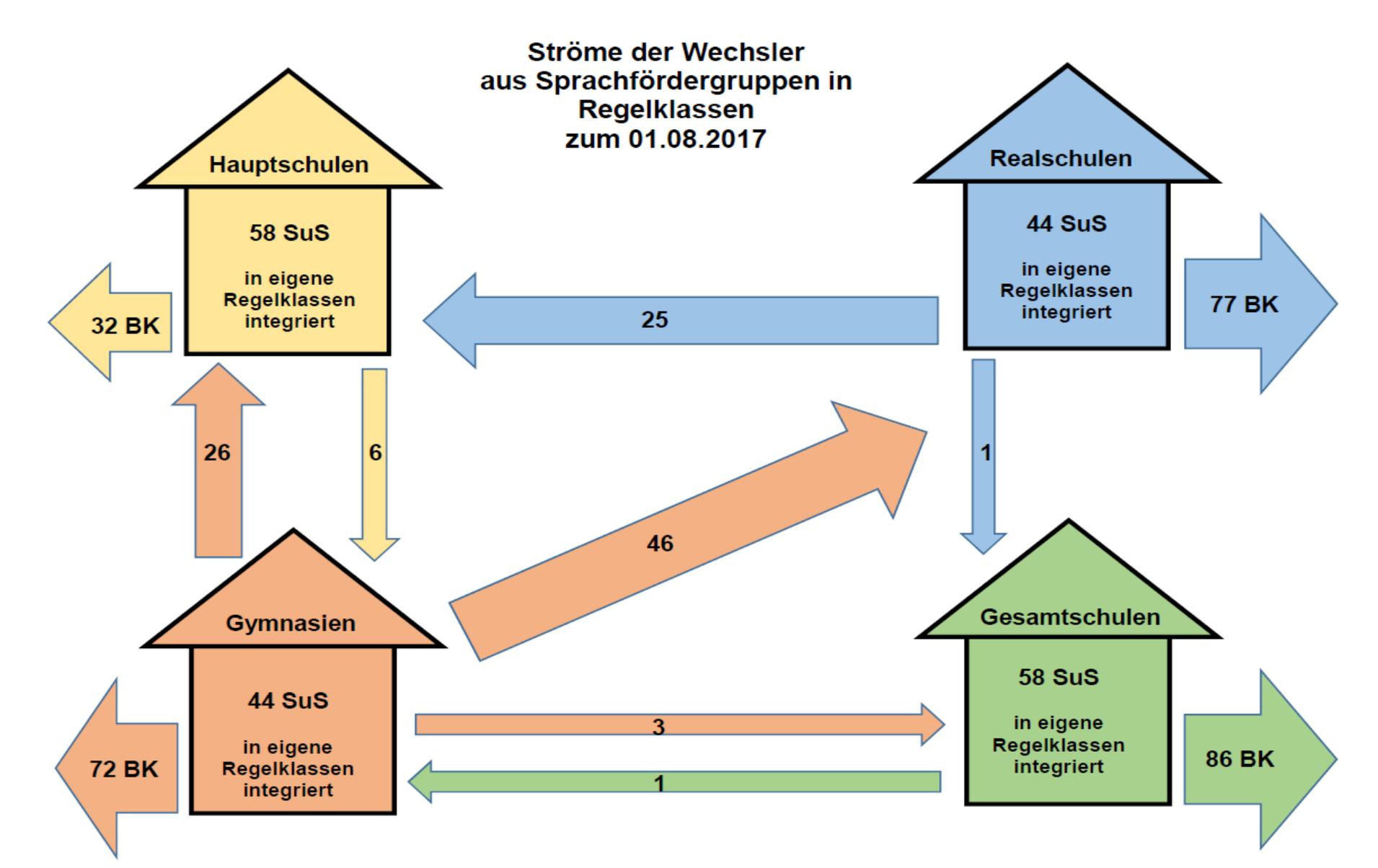
ggf. Schulformwechsel nach Erlernen der deutschen Sprache

Bildungsherkunft, familiäre Bedeutung von Bildung

...



Wechsel aus Sprachfördergruppen in Regelklassen: Schulformwechsler zum 01.08.2017



3) Unterstützung schulischer Projekte im Zusammenhang mit Integration

Welche Projekte
werden unterstützt?
Wie?

Unterstützung von
Erziehungs- und
Bildungspartnerschaften

Interkulturelle
Schulentwicklung

Vorurteilssensible
Bildung

Durchgängige
sprachliche Bildung

3) Unterstützung schulischer Projekte im Zusammenhang mit Integration

Wie werden die Projekte unterstützt?

Zusätzliche Ressourcen in Form von Stellenanteilen (Integrationsstellen)

Schulform	Anzahl der Integrationsstellen	davon für Sprachfördergruppen
Grundschulen	77,77	43,85
Hauptschulen	17,64	9,64
Realschulen	12,00	10,00
Gymnasien	25,89	15,00
Gesamtschulen	34,47	6,97
Sekundarschule	5,25	0,00
Förderschulen	3,70	0,50
Berufskollegs	40,50	20,78
Weiterbildungskollegs	8,00	5,00
Gesamt	217,22	106,74

